



Regierungsratsbeschluss vom 15. November 2022

Erneuerung des Vertrags mit der Stiftung Suchthilfe Region Basel betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung in der Teilstationären Reintegration Stadtlärm und der Familienplatzierung Spektrum für die Jahre 2023 bis 2026 sowie des Vertrags mit der Stiftung Sucht betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung für stationäre Suchttherapien in den Institutionen Haus Gilgamesch und Chratten Auszeit und Integration für die Jahre 2023 bis 2026; Ausgabenbewilligung und Vertragsgenehmigung

P221497

1. Der Regierungsrat bewilligt die folgenden Leistungsabgeltungen pro Person und Tag (exkl. Nebenkosten) für die nachfolgenden sozialtherapeutischen Suchttherapien:
 - Fr. 269 für die Teilstationäre Reintegration Stadtlärm der Stiftung Suchthilfe Region Basel;
 - Fr. 268 für die Familienplatzierung Spektrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel;
 - Fr. 330 für das Haus Gilgamesch (sozialtherapeutische Begleitung und Arbeitstraining) der Stiftung Sucht;
 - Fr. 155 für das Angebot Gilgamesch Nachsorge (Wohn- und Werkstattexternat) der Stiftung Sucht;
 - Fr. 348 für das Angebot Chratten Auszeit und Integration der Stiftung Sucht;
 - Fr. 167 für das Angebot Chratten Nachbetreuung der Stiftung Sucht.
2. Der Teuerungsausgleich für die Leistungen der aufgeführten Einrichtungen richtet sich nach § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes.
3. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und der Stiftung Suchthilfe Region Basel betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung für sozialtherapeutische Suchttherapien der Teilstationären Reintegration Stadtlärm und Familienplatzierung Spektrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2023 bis 2026.
4. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Gesundheitsdepartement, und der Stiftung

Sucht betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung für sozialtherapeutische Suchttherapien in den Institutionen der Stiftung Sucht Haus Gilgamesch sowie Chratten Auszeit und Integration für die Jahre 2023 bis 2026.

Begründung

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über ein vielfältiges Suchthilfesystem, welches auf die Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten ist. Die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB) mit den stationären Suchttherapien Teilstationäre Reintegration Stadtlärm und der Familienplatzierung Spektrum sowie die Stiftung Sucht mit den stationären Suchttherapieangeboten Haus Gilgamesch, Gilgamesch Nachsorge, Chratten Auszeit und Integration sowie Chratten Nachbetreuung erbringen Leistungen, für welche der Kanton gemäss Art. 3d Abs. 1 und Abs. 3 des Betäubungsmittelgesetzes einen gesetzlichen Auftrag hat. Vor diesem Hintergrund hat der Regierungsrat zum einen den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der SRB betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung für sozialtherapeutische Suchttherapien der Teilstationären Reintegration Stadtlärm und Familienplatzierung Spektrum für die Jahre 2023 bis 2026 und zum anderen den Vertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stiftung Sucht betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung für sozialtherapeutische Suchttherapien in den Institutionen der Stiftung Sucht Haus Gilgamesch sowie Chratten Auszeit und Integration für die Jahre 2023 bis 2026 genehmigt.

